

Infektionsschutzkonzept

Evang. Gemeindehaus Heimerdingen

für Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde und des CVJM Heimerdingen



1. Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus ist die Tür zum großen Foyer des Gemeindehauses geöffnet.
2. Am Eingang ist ein Desinfektionsspender angebracht.
3. Im Gemeindehaus wird mit Schildern darauf hingewiesen:
„Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und achten Sie auf einen Mindestabstand von 2 Metern.“
4. Für Gemeindeglieder, die keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, liegen Einmalmasken aus bzw. werden solche vom Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung bereitgehalten.
5. Die Besucher betreten einzeln mit Abstand das Gemeindehaus.
6. Auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird verzichtet.
7. Im jeweiligen Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet, sind – soweit das Wetter es erlaubt – die Türen und Fenster geöffnet (Querlüftung).
8. Jeder Besucher bekommt seinen Platz zugewiesen. Die Stühle (und Tische) sind mit einem Mindestabstand von 2 Metern vor der Veranstaltung aufgestellt. Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, dürfen zusammensitzen.
9. Die Obergrenzen für Personen, die nicht in einer häuslichen Gemeinschaft zusammenleben, betragen (in Konzertbestuhlung)
 - für den großen Saal: 29 Personen
 - für den Jugendraum 1 (zur Kirche): 13 Personen
 - für den Jugendraum 2 (zur Straße): 10 Personen
 - für den Clubraum: 5 Personen (an den Tischen)
10. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden folgende Vorkehrungen getroffen:
Die Besucherinnen und die Besucher, sowie die Mitarbeitenden tragen sich mit Datum, Uhrzeit, Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Kontaktliste ein. Die Aufbewahrungszeit beträgt vier Wochen und wird dann geschreddert.

11. Unterlagen, die für eine Sitzung oder Besprechung benötigt werden, liegen auf den Plätzen vor Beginn der Veranstaltung bereits aus.
12. Die Veranstaltung dauert maximal eine Stunde. Sollte sie länger dauern, ist der Raum – sollte eine Dauerlüftung nicht möglich sein – 10 Minuten lang stoßzulüften.
13. Das Singen ist nur mit dem verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich, auf das Tanzen wird bei den Veranstaltungen im Gemeindehaus verzichtet.
14. Chorproben sind unter Einhaltung folgender Regelungen möglich:
 - Bestimmung eines Hygieneverantwortlichen im Chor, der geschult werden muss.
 - Vor Wiedereinstieg in den Probetrieb von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einfordern.
 - Festhalten der Personendaten bei jeder Probe (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Sitzposition=> Sitzplan mit nummerierten Stühlen, Aufbewahrung vier Wochen, dann ordnungsgemäßes Schreddern) -> Bestimmung eines Verantwortlichen („Protokollführer“)
 - Begrenztes Platzangebot (10m² pro Person bei 4 m Raumhöhe): d.h. großer Saal: ca.150 m² - Begrenzung auf 15 Personen.
 - ⇒ Folge: Proben sollen im Freien stattfinden, ein Ausweichen in die Kirche wird empfohlen.
 - Probendauer: 40 Minuten, im Raum nach 30 Minuten: Stoß- und Querlüftung.
 - Abstandsregeln beachten: Mindestabstand in der Regel 2 Meter, zum Chorleiter 4 Meter, bei Bläser untereinander 3 Meter, beim Auftritt zur Gemeinde bei Chören 5 Meter, bei Bläsern 10 Meter (Auftritte auf der Empore sind dadurch nicht möglich, wenn dann nur im Chorraum)
 - Probepausen, Eintritt und Austritt ins Gemeindehaus, in die Kirche bis zur Aufstellung: Mund-Nasen-Bedeckung und 2 m Abstandsregel. Hinweis der Teilnehmenden auf diese Kontaktbeschränkungen vor und nach der Probe.
 - Alle Gegenstände (Noten, Notenständer) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
 - Jeder Teilnehmer hat für die „Entsorgung“ des Kondenswasser-Speichelgemisch (Einmal-Papiertücher) selbst zu sorgen.
15. Eine Bewirtung (Kirchkaffee, Beerdigungskaffee, Frühstück, Imbiss...) ist nicht möglich.
16. Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Für die Möglichkeit der Händedesinfektion ist gesorgt.
17. Die Besucherinnen und Besucher verlassen das Gemeindehaus einzeln durch die geöffneten Türen.
18. Anschließend werden die Tische und sonstigen Kontaktflächen desinfiziert.

19. Der Raum wird nach der Veranstaltung – falls eine Dauerlüftung nicht möglich war – gründlich gelüftet (Querlüftung).

20. Für die **Jugendarbeit** gelten folgende Bestimmungen:

- Veranstaltungen und Aktivitäten können bis maximal 15 Personen angeboten werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden die Mitarbeitenden in die Maximalpersonenzahl mit eingerechnet.
- Im Innenraum (wie auf den genutzten Außenflächen) ist jeweils eine Fläche von 10 Quadratmetern pro Person vorzusehen. Daraus folgt eine maximale Personenzahl wie folgt:
 - für den großen Saal: 15 Personen
 - für den Jugendraum 1 (zur Kirche): 4 Personen
 - für den Jugendraum 2 (zur Straße): 4 Personen
 - für den Clubraum: 4 Personen
 - für den Blauen Salon: 3 Personen
 - für den Andachtsraum: 5 Personen
- Die geltende Abstandsregelung von 2 Metern zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten. Unter den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregel hinzuwirken.
- Zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten werden die Kontaktdaten dokumentiert (siehe oben).

21. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) ist beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

Beschluss des Kirchengemeinderates Heimerdingen
am 15. Juli 2020
gez. Pfarrer Markus Joos